



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Fachhochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,**  
**auf Akkreditierung des dualen**  
**Bachelor-Studiengangs "Pflege"**  
**(Bachelor of Science)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>8</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2 Modularisierung des Studiengangs	12
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	17
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	20
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	22
3.6 Qualitätssicherung	23
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	25
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	26
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>27</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung</b>	<b>29</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>36</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden teilweise die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **0. Einleitung**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **1. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begehung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der

Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begehung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begehung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

#### 1. Allgemeines

Am 01.10.2007 wurde die Fachhochschule München in „Hochschule für angewandte Wissenschaften – FH München“ (Hochschule München) umbenannt. Im weiteren Verlauf wird noch die alte Bezeichnung verwendet.

Der Antrag der Fachhochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (Fakultät 11) auf Akkreditierung des ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiengangs „Pflege“ wurde am 02.07.2007 (Eingang 04.07.2007) bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) gestellt, die Antragsunterlagen sind der AHPGS am 31.07.2007 in schriftlicher und elektronischer Form zugegangen.

Am 19.02.2007 wurde zwischen der Fachhochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (Fakultät 11), und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Fragen der AHPGS vom 08.08.2007 zu den

Unterlagen wurden von der Hochschule am 08.09.2007 (Eingang 10.09.2007) beantwortet. Die Antragsunterlagen wurden am 01.08.2007, am 17.08.2007, am 17.09.2007, am 18.09.2007 und am 25.09.2007 nochmals um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Antrag umfasst 29 Seiten (ohne Anlagen) und wurde mit folgenden Anlagen eingereicht:

**- Anlage I:**

**I 1. Didaktische und methodische Vorüberlegungen**

**I 2. Übersicht nach Semestern (Studien- und Ausbildungsverlaufsplan)**

**I 3. Modulhandbuch**

**I 4. Übersicht nach Modulbereichen**

**I 5.1. Lehrende**

**I 5.2. Ausschreibung Professur für Pflegewissenschaft**

**- Anlage II:**

**II 1. Planungsdaten**

II 1. 1. Gesamtübersicht alle Semester

II 1. 2. Semesterverlaufsplan

II 1. 3. Mengengerüst

II 1. 4. Kapazitätsplanung

II 1. 5. Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der sächlichen und räumlichen Ausstattung

**II 2. Gegenüberstellung Studium / Ausbildung**

II 2.1. FHM-Curriculum - Bayerischer Lehrplan

II 2.2. Bayerischer Lehrplan – FHM-Curriculum

**II 3. Ermittlung der Workload**

**II 4. Ordnungen**

II 4.1. Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf)

II 4.2. Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung – Studienplan

**II 5. Diploma Supplement**

II 5.1. Englische Version

II 5.2. Deutsche Version

**II 6. Lehrevaluationsformular**

**- Anlage III:**

**III 1. Kooperierende Berufsfachschulen – Gesamtübersicht**

**III 2. Kooperationsvertrag**

**III 3. Beteiligte Berufsfachschulen (BFS)**

III 3.1. Akademie Städtisches Klinikum München GmbH, BFS für Kranken- und Kinderkrankenpflege

1.1 Letter of Intent

1.2 Qualitätskonzept

1.3 Dozentinnen und Dozenten

III 3.2. BFS für Krankenpflege Klinikum Augsburg

2.1 Letter of Intent

2.2 Qualitätskonzept

2.3 Dozentinnen und Dozenten

III 3.3. BFS für Krankenpflege Isar-Amper-Klinikum – Klinikum München Ost

3.1 Letter of Intent

3.2 Qualitätskonzept

3.3 Dozentinnen und Dozenten

III 3.4. BFS für Krankenpflege des Bezirks Oberpfalz

4.1 Letter of Intent

4.2 Qualitätskonzept

4.3 Dozentinnen und Dozenten

III 3.5. BFS für Krankenpflege Klinikum Fürth

5.1 Letter of Intent

5.2 Qualitätskonzept

5.3 Dozentinnen und Dozenten

**III 4. Öffentlichkeitsarbeit – Gemeinsame Außendarstellung**

III 4.1. Entwurf Flyer

III 4.2. Entwurf Poster

**- Anlage IV:**

**IV 1. Fachhochschule München – Allgemeine Informationen**

**IV 2 . Standards zur Sicherung der Studienqualität**

**IV 3. Fakultätsordnung – Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften**

**IV 4. Zielvereinbarung – Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften**

**IV 5. Bibliotheksausstattung**

**IV 6. Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen**

**- Anlage V: Stellungnahmen**

**V 1. Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen**

**V 2. Vertreterinnen und Vertreter von Berufsverbänden**

**V 3. Vertreterinnen und Vertreter von pot. Arbeitgebern/Anstellungsträgern**

**V 4. Vertreterinnen und Vertreter sonstiger Einrichtungen und Verbände**

**V 5. Sonstige relevante Positionspapiere / Stellungnahmen.**

Laut den Entscheidungsgrundlagen des Akkreditierungsrats für die Genehmigung von Bachelor-/Master-Studiengängen in den einzelnen Bundesländern (Stand: 01.05.2005) gilt, dass in Bayern Studiengänge befristet genehmigt werden. Vor Ablauf der Erprobungsphase sind die Studiengänge zu akkreditieren. Allerdings ist das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in dem konkreten Fall von dieser üblichen Regelung abgewichen und hat vor der Genehmigung des Studiengangs eine vorgezogene Akkreditierung gefordert.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006 – in der jeweils gültigen Fassung).

Am 25. September 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren ab Beginn des Studiengangs aus.

## **2. Aufbau**

Der von der Fachhochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (Fakultät 11) eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Pflege" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" enthält die geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Bei dem von der Fachhochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (Fakultät 11), zur Akkreditierung eingereichten Studiengang "Pflege" handelt es sich um einen dualen (ausbildungsintegrierenden) Studiengang, der die berufliche Ausbildung in einem Pflegeberuf und ein Studium (Bachelor) verbindet: die theoretische und berufspraktische Ausbildung wird mit einem regulären Studium verzahnt, wobei theoretische mit praktischen Studienanteilen einhergehen und sich phasenweise abwechseln.

Nach erfolgreichem Abschluss soll der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) vergeben werden.

Der Bachelorstudiengang umfasst – wie an bayerischen Fachhochschulen üblich – 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System). Die

Studiendauer beträgt studienorganisatorisch bedingt neun Semester, wobei das erste bis vierte Semester als Teilzeitstudium ausgewiesen sind. Berücksichtigt wurde das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17.05.2005 "Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen Fachhochschulen in Bayern".

Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Wie die Hochschule ausführt, absolvieren die Studierenden im 1. Studienabschnitt (1. bis 6. Semester) "an unterschiedlichen Lernorten parallel zum Bachelorstudium eine Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege auf der Basis der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Studium und Ausbildung werden zu diesem Zweck inhaltlich und organisatorisch eng aufeinander abgestimmt und strukturell miteinander verkoppelt" (Antrag S. 6). Dieser 1. Studienabschnitt wird mit der staatlichen Prüfung und dem Erwerb der Berufszulassung gemäß den geltenden EU-Direktiven in einem Ausbildungsberuf abgeschlossen. Der 2. Studienabschnitt, der vom 7. bis zum 9. Semester dauert, wird ausschließlich an der Hochschule absolviert und dient der "Verfestigung, Abrundung sowie punktuellen Vertiefung der wissenschaftlichen Qualifizierung" (Ebenda).

Der Bachelorstudiengang soll im WS 2008/2009 vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erstmals beginnen und wird jedes Jahr im WS angeboten werden. (Nach längerem Beratungsprozess wurde die Hochschule vom Ministerium zu einer Vorab-Akkreditierung aufgefordert. Eine große Anzahl an Stellungnahmen von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen findet sich in Anhang V.)

Der Studiengang ist zunächst für 60 Studierende ausgerichtet. Die u.g. kooperierenden Berufsfachschulen halten eine entsprechende Anzahl an Ausbildungsplätzen bereit (vgl. auch Anlage III).

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung einen rechtsgültigen Ausbildungsvertrag mit einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege nachweisen. Derzeit gibt es Kooperationen mit folgenden BFS:

- Akademie Städtisches Klinikum München GmbH, BFS für Kranken- und Kinderkrankenpflege
- BFS für Krankenpflege Klinikum Augsburg
- BFS für Krankenpflege am Isar-Amper-Klinikum – Klinikum München Ost
- BFS für Krankenpflege des Bezirks Oberpfalz
- BFS für Krankenpflege Klinikum Fürth.

Seit 2007 werden an allen bayerischen Hochschulen Studienbeiträge erhoben. Die Fachhochschule München erhebt Studienbeiträge von 500 Euro pro Semester (vgl. Anlage IV 6.). Ausgenommen sind praktische Studiensemester. Hinzu kommt ein Studentenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit 92 Euro pro Semester.

Die Studierenden erhalten im 1. Studienabschnitt aufgrund ihres Ausbildungsvertrags mit einem der Kooperationspartner eine tariflich geregelte Ausbildungsvergütung.

Das Studienprogramm entspricht laut Hochschule in Zielrichtung und Ausgestaltung den international in der Pflege üblichen „pre-registration undergraduate programs“. Beabsichtigt ist, ein internationales Vorbildern entsprechendes Programm für die Qualifizierung der Pflege auf Hochschulniveau zu etablieren. Derartige Studienangebote sind in Nordamerika, Australien, Asien sowie in 21 Staaten Europas verbreitet und entsprechen den internationalen Anforderungen und Empfehlungen einschlägiger Organisationen und Verbände (z.B. des International Council of Nurses ICN oder der Weltgesundheitsorganisation WHO). Bei der Modulgestaltung wurde – mit Ausnahme einiger auf die deutsche Situation bezogenen Module im Modulbereich Normen und Werte sowie im Bereich Organisation – Wert darauf gelegt, den Anschluss an den internationalen Erkenntnisstand der Pflege und deren Diskurse sicherzustellen. Dies zeigt sich bei der Betonung edukativer und versorgungssteuernder Aufgaben (etwa im Bereich des Case Management) und auch in der Thematisierung von und Auseinandersetzung mit international viel diskutierten Pflege- und Versorgungskonzepten wie Primary Nursing, High-Tech Home Care oder Family Health Nursing sowie theoretischen und

empirischen Forschungsergebnissen. Informationen zum Aufbau internationaler Kooperationen finden sich im Antrag S. 14.

Da Hochschulen die gesetzliche Aufgabe haben, auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hochschulbereich hinzuwirken, nimmt in jeder Fakultät der Fachhochschule München ein(e) Frauenbeauftragte(r) folgende Aufgaben kontinuierlich wahr:

- die Belange von lehrenden und studierenden Frauen in den Kollegialorganen der Fachhochschule zu vertreten;
- in den Berufungsausschüssen der Fachbereiche beratend tätig zu sein;
- darauf hin zu wirken, die in der Lebenssituation von Frauen begründeten Erschwernisse einer Hochschulausbildung auszugleichen und abzubauen;
- studierende Mütter und Väter bei der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen;
- Studentinnen in benachteiligenden Problemsituationen zu beraten;
- für spezifische Interessen von Studentinnen in Studienangelegenheiten Anlaufstelle zu sein;
- über Stipendien für besonders qualifizierte Absolventinnen zur Weiterqualifizierung zu informieren.

Die Fakultät 11 hat eine eigene Frauenbeauftragte, die auch für diesen Studiengang zuständig ist.

Ein Teil der Pflichtliteratur und ein größerer Teil der empfohlenen Literatur sind in englischer Sprache; fremdsprachige Veranstaltungen finden im Studiengang selbst regelmäßig nicht statt. Die Fachhochschule München unterbreitet ihren Studierenden ein kostenloses Angebot an einführenden Sprachkursen, Vertiefungsmöglichkeiten bestehen u.a. im Rahmen des allgemeinwissenschaftlichen Studienangebots.

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs werden 210 Credits erworben; ein Credit entspricht einer Workload (Arbeitsumfang) von 30 Stunden.

Im 1. Studienabschnitt liegt die durchschnittliche wöchentliche Workload für Studium und Ausbildung bei 46 Stunden; im 2. Studienabschnitt, also vom 7. bis zum 9. Semester, beläuft sie sich auf 39 Stunden (kalkuliert auf der Grundlage von 52 Wochen pro Jahr, abzüglich 6 Wochen Urlaub). Eine Übersicht findet sich in der Anlage II (3. Ermittlung der Workload).

Um die Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden realistisch anzusetzen, wurden die Fachsemester 1 bis 4 als Teilzeitstudium konzipiert. Pro Semester müssen 16 Credits erworben werden. Die übrige Zeit steht für den theoretischen und praktischen Unterricht an den Berufsfachschulen und die praktische Berufsausbildung zur Verfügung. Es ist laut Hochschule davon auszugehen, dass – unabhängig von der rein rechnerisch aufaddierten Arbeitsbelastung durch Studium und Ausbildung von durchschnittlich 46 Stunden/Woche – Synergieeffekte zwischen beiden zu erkennen sein werden, die das tatsächliche Arbeitspensum für die Studierenden auf ein niedrigeres Maß reduzieren (vgl. Anlage II, Berechnung der Workload).

Im Rahmen des Studiums sind in den Semestern 1 bis 6 insgesamt 120 Credits zu erwerben (in den Semestern 1 bis 4 je 16 Credits, im 5. und 6. je 28 Credits, s. Anlage II 1.1. Gesamtübersicht alle Semester).

Um die staatliche Berufszulassung zu erreichen, muss die theoretische und praktische Berufsausbildung in vollem Umfang der Krankenpflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung (KrPflAPrV), den bayerischen Lehrplanrichtlinien und Schulgesetzen entsprechen. Zugleich müssen die Standards hochschulischer wissenschaftlicher Qualifizierung eingehalten werden. Um diesen z.T. divergierenden Kriterien zu entsprechen wurde der Studiengang so konzipiert, dass im ersten Studienabschnitt auf eine gegenseitige Anerkennung von Kompetenzen und Leistungen durch die Berufsfachschulen einerseits und die Hochschule andererseits abgezielt wird (vgl. Antrag S. 11, Abb. 2).

Es sollen zum Einen insgesamt 900 Stunden der im 1. Studienabschnitt an der Hochschule absolvierten Präsenzlehre und der "auf diese Weise im Studium in

insgesamt 20 Modulen erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen unter Berufung auf die § 4 Abs. 6 (Modellklausel) sowie auf § 6 des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege in der Fassung vom 16. Juli 2003 (KrPflIG) als gleichwertig auf die Pflegeausbildung angerechnet werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Stundenumfang des theoretischen und praktischen Unterrichts der Pflegeausbildung wird entsprechend um diesen Stundenanteil auf 1305 Stunden verkürzt. Die Module des Studiengangs wurden zu diesem Zweck eng mit den Ausbildungsinhalten abgestimmt, allerdings auf akademisches Niveau angehoben und somit gegenüber dem üblichen Schulunterricht aufgewertet. Die Schnittstellen zu den gesetzlichen Vorgaben sind sowohl im Modulhandbuch wie auch in einer gesonderten Aufstellung dokumentiert, die gemeinsam mit Sabine Muths, einer Expertin für Curriculumentwicklung der Universität Bremen im Auftrag der Fachhochschule München eigens für den dualen Bachelorstudiengang Pflege erstellt wurde“ (vgl. Anlage II).

Zum Anderen sollen insgesamt sechs in der Verantwortung der kooperierenden Berufsfachschulen gestaltete und im 5. und 6. Fachsemester angesiedelte Module mit einem Gesamtwert von 40 ECTS (vier mit je 4 Credits und zwei mit je 12 Credits) als gleichwertig auf das Bachelorstudium anerkannt werden – in Anlehnung an den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (vom 28.06.2002). Konkret handelt es sich um “vier Projektseminare, die vorwiegend auf eine theoriegestützte Reflexion praktischer Handlungsvollzüge sowie eine lernfeldorientierte und handlungsorientierte Wissens- und Kompetenzerweiterung abzielen. Hinzu kommen zwei berufspraktische Phasen, die 1000 Stunden der für die praktische Berufsausbildung insgesamt aufgewendeten 2700 Stunden integrieren und die der eigenständigen und angeleiteten Anwendung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse dienen sollen. Diese beiden berufspraktischen Phasen entsprechen in der Summe dem an bayerischen Fachhochschulen ansonsten üblichem Praxissemester (insgesamt 24 Wochen). Diese sechs Module werden in der Verantwortung von akademisch qualifizierten Dozentinnen und Dozenten der Berufsfachschulen sowie entsprechend den an Hochschulen üblichen Standards durchgeführt und begleitet“ (Antrag S. 11f).

Im 2. Studienabschnitt, vom 7. bis zum 9. Semester, wird in Vollzeit an der Hochschule studiert, wobei je Semester 30 Credits erworben werden.

Das Studium besteht aus Präsenzphasen, Arrangements des Blended Learning, angeleiteten Selbststudienphasen und Zeiten der Prüfungsvorbereitung. Vom 1. bis zum 6. Semester wird in Blockform an verschiedenen Orten parallel zum Studium (Teilzeit) die Berufsausbildung absolviert. Die Präsenzzeiten in Blockform (im Wochenrhythmus) an der Hochschule werden so gestaltet, dass eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung der theoretischen und praktischen Lehr- und Lernprozesse in Studium und Ausbildung gewährleistet wird durch das Abwechseln von Studium und theoretischem und praktischem Unterricht an der Berufsfachschule sowie der praktischen Ausbildung in einem mit der Berufsfachschule verbundenen Ausbildungsbetrieb.

Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Antrag S. 9: "In den ersten vier Semestern müssen in der Vorlesungszeit insgesamt jeweils fünf Blockwochen an der Hochschule absolviert werden, im fünften und sechsten Semester sind es drei Blockwochen. Hinzu kommen vier Projektseminare an den kooperierenden Berufsfachschulen sowie zwei berufspraktische Phasen im 5. und 6. Fachsemester. Während der Präsenzphasen an der Hochschule sind die Studierenden von den Verpflichtungen in der Berufsfachschule und den praktischen Ausbildungseinrichtungen freigestellt. Die entsprechenden Präsenzzeiten werden auf die Ausbildung anerkannt. Blended Learning bzw. E-Learning-Einheiten ermöglichen es den Studierenden darüber hinaus auch in ihren Ausbildungsphasen mit der Hochschule, den Dozentinnen und Dozenten sowie untereinander Kontakt zu halten, ihren Selbststudienverpflichtungen nachzukommen und die geforderten Studienleistungen zu erbringen."

Ein Semesterverlaufsplan mit Angabe der Zeiten der Präsenzlehre an der Fachhochschule München der theoretischen sowie der praktischen Ausbildung findet sich in Anlage II 1.2. (das Wintersemester beginnt jeweils am 01.10. und endet am 14.03., das Sommersemester beginnt jeweils am 15.03. und endet am 30.09. eines Jahres).

An der Fachhochschule München sind für alle Bachelor- und Masterstudiengänge aufgrund von Vorgaben des Senats nur Module zwischen vier und sechs Credits möglich. Der zu akkreditierende Studiengang wurde – inklusive Bachelor-Modul mit Thesis – in 45 Module eingeteilt. Es wurden auch Teile der theoretischen und praktischen Berufsausbildung im dritten Ausbildungsjahr modularisiert, um sie in das Studium eingliedern zu können. Im ersten Studienabschnitt sind die Module üblicherweise mit vier Credits, die beiden berufspraktischen Phasen mit zwölf Credits gewichtet. Die Module des zweiten Studienabschnitts sind mit fünf Credits gewichtet.

Zwölf Credits sind für die schriftliche Bachelor-Thesis vorgesehen, mit Kolloquium werden für das Modul insgesamt 15 Credits vergeben.

Wie an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften auch in anderen Studiengängen üblich, wurden die 45 Module vier Modulbereichen zugeordnet: Wissen, Handeln, Organisation, Normen und Werte.

Die Module sind im Modulhandbuch nach Semestern geordnet. Die detaillierte Beschreibung der Module (Anhang I) orientiert sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004)". Es werden Angaben zu den verbindlichen Lehrinhalten der Module und den erwarteten Kompetenzen gemacht, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots, den Leistungspunkten und dem Arbeitsaufwand. Außerdem finden sich im Modulhandbuch Literatur-Angaben. Angaben zur Verwendbarkeit finden sich in den Antworten der Hochschule auf die Fragen der AHPGS. Pro Modul werden in der Beschreibung der Module zudem die gemäß Anlage 1 der KrPflAPrV zu erwerbenden Fähigkeiten aufgelistet sowie die gemäß des bayerischen Lehrplans zu vermittelnden Themen.

In der Anlage II finden sich auch eine Auflistung nach Modulbereichen und eine Gesamtübersicht über alle Module.

Sämtliche Module wurden speziell für diesen Studiengang konzipiert. Ein Austausch von Modulen zwischen den Studiengangsangeboten ist derzeit aus

studiengangorganisatorischen Gründen nicht vorgesehen, aber durch die Öffnung der Fachhochschule München für die Gesundheitsberufe zukünftig denkbar.

Der Studiengang sieht für jedes der angebotenen Module eine eigene Modulprüfung vor. In den ersten vier Semestern stehen für die Studierenden jeweils vier Modulprüfungen an, die in der Regel semesterbegleitend umgesetzt werden können. Ausnahmen bilden das Modul „Rechtliche Grundlagen der Pflege I“ (BNS\_WN\_01.) im ersten Semester und das Modul „Struktur und Funktionsweise des Gesundheitssystems“ (BNS\_O\_01.) im vierten Semester. Beide Module werden durch eine Klausur im jeweils letzten Veranstaltungsblock der Präsenzlehre abgeprüft. Das vierte und fünfte Semester sehen jeweils fünf Module vor. Auch hier sind die Prüfungen überwiegend studienbegleitend angelegt. Lediglich das Modul „Pflege im sozio-ökonomischen Kontext“ (BNS\_O\_03./05.Semester) schließt mit einer Klausur ab. Alle Prüfungsleistungen des ersten Studienabschnitts sollen auf die berufliche Pflegeausbildung angerechnet werden.

An der Fachhochschule München können Prüfungen bis zu zweimal wiederholt werden. Die Fachhochschule München trägt dafür Sorge, dass Studierende, die bei einer Prüfung verhindert sind, diese in angemessener Zeit nachholen können.

Die Fachhochschule richtet die Prüfungszeiträume so ein, dass sie nicht mit den Zeiträumen der theoretischen und praktischen Prüfungen im Rahmen der Berufsausbildung kollidieren. Im Gegenzug gewährleisten die beteiligten BFS, dass die Studierenden den Prüfungsverpflichtungen an der Hochschule nachkommen können.

Zum Eintritt in das siebte Studiensemester ist berechtigt, wer die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und die Berufszulassung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege gemäß den geltenden EU-Direktiven nachweisen kann und in den Modulen des ersten Studienabschnittes die vorgeschriebenen 120 Credits erworben hat.

Das Studienprogramm sieht neben der Einführung in wissenschaftliche Methoden die Vermittlung grundständiger Forschungskompetenz vor. Die Lehrenden sollen kontinuierlich aktuelle Forschungserkenntnisse in die Lehr-

veranstaltungen einarbeiten und hierbei insbesondere auch auf ihre eigenen Forschungsarbeiten und Forschungsschwerpunkte zurückgreifen. Anknüpfungspunkte hierfür bieten beispielsweise die Mitgliedschaft im Pflegeforschungsverbund NRW (Prof. Dr. Ewers), die Mitgliedschaft in einem derzeit in der Entwicklung befindlichen Sonderforschungsbereich zum Thema „Pragmatik des Sterbens“ (Prof. Dr. Ewers) oder die Forschungs Kooperation mit der Universität Heidelberg zur Lebensqualität demenziell Erkrankter (Prof. Dr. Pohlmann).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Zentrales Ziel des dualen Bachelorstudiengangs Pflege ist es, die Studierenden auf die Wahrnehmung pflegerischer Kernaufgaben in der Patientenversorgung vorzubereiten und ihnen auch die hierfür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln. Der Studiengang orientiert sich am fachdidaktischen Modell von Darmann-Finck (2006), wobei Pflege als „Verständigungs- und reflexionsorientierte Beziehungsgestaltung“ aufgefasst wird, die auf Wissenschaftsorientierung (technisches Erkenntnisinteresse), Verständigungsorientierung (praktisches Erkenntnisinteresse) und Kritik- und Reflexionsorientierung (emanzipatorisches Erkenntnisinteresse) basiert (vgl. Antrag S. 20 und Anlage I).

Ein besonderer Schwerpunkt wird laut Hochschule auf die Herausbildung von „Kenntnissen und Kompetenzen für die Wahrnehmung klinischer, interaktiv-kommunikativer, edukativer und versorgungssteuernder Funktionen der Pflege“ (Antrag S. 7) gelegt.

Als konstitutive Elemente des dualen Bachelorstudiengangs werden von der Hochschule aufgelistet:

- “- die systematische Verknüpfung unterschiedlicher Lernorte (Hochschule, BFS, Kliniken),
- die vertragliche Verbindung zwischen Studierenden und Betrieben (Ausbildungsvertrag),
- der Doppelstatus als Studierende und Auszubildende,
- die partnerschaftliche Konzeptentwicklung von Hochschule und Praxis sowie

- die curriculare Verzahnung von Praxis und Studienphasen und schließlich
- die intensive organisatorische Abstimmung der Lernprozesse zwischen den beteiligten Partnern“ (Antrag S. 7).

Die Studierenden erwerben laut Hochschule “entsprechend dem anerkannten Stand pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten und zu einer beruflichen Tätigkeit in unterschiedlichen Feldern der Pflege und Gesundheitsversorgung. Zugleich werden sie durch den Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenz dazu befähigt, sich in der Praxis wissenschaftsgeleitet selbständig weiterzuentwickeln (Berufsfähigkeit). Das Pflegehandeln wird durch die Qualifizierung ‘reflektierter Praktiker mit theoriegeleiteter Handlungskompetenz’ anforderungsgerecht erweitert und auf diese Weise veränderten patienten- und systemseitigen Anforderungen Rechnung getragen. Zugleich werden den Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, um die pflege- und gesundheitswissenschaftliche Fundierung und die Evidenzbasierung der Gesundheits- und Krankenversorgung durch hierfür geeignete Beiträge in Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen systematisch zu erweitern“ (Antrag S. 15).

Als weiteres wesentliches Ziel des dualen Bachelorstudiengangs Pflege wird die Verkürzung der in der Bundesrepublik Deutschland unverhältnismäßig langen Ausbildungszeiten des pflegewissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung genannt. Die Hochschule möchte dies erreichen indem eine gegenseitige Anerkennung von Kompetenzen und Leistungen in Anlehnung an den o.g. Beschluss der KMK (2002) sowie an § 4 Abs. 6 und an § 6 des Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege angestrebt wurden, wobei sich die Gestaltung des Studiengangs laut Hochschule an den Leitlinien der BundLänderKommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung orientiert.

Durch die Einrichtung des Pflegestudiengangs öffnet sich die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften und mit ihr die Fachhochschule München erstmals für eine klassische Gesundheitsdisziplin und erschließt auf diese Weise eine neue Zielgruppe mit hohen Expansionschancen.

Mit dem zu akkreditierenden Studiengang soll laut Hochschule auch auf den inzwischen unverkennbar werdenden Innovations-, Anpassungs- und Modernisierungsdruck im deutschen Gesundheits- und Sozialsystem reagiert werden.

Bei der Entwicklung des dualen Bachelorstudiengangs hat die Fachhochschule München eng mit etablierten Trägern der beruflichen Bildung für Pflege- und Gesundheitsberufe zusammengearbeitet (vgl. Auflistung der Schulen mit denen bilaterale Kooperationsvereinbarungen bestehen in Kapitel 3.1). Durch die seit 2005 geführten Gespräche mit den unterschiedlichen Akteuren war es laut Aussage der Hochschule möglich, "Akzeptanz- und Umsetzungsschwierigkeiten bereits im Vorfeld auszuräumen sowie enge und vertrauensvolle Kooperationsbeziehungen mit namhaften Trägern der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung wie auch Krankenversorgung und Pflege im Großraum München zu knüpfen" (Antrag S. 16).

Die Gesamtverantwortung für die Berufsausbildung tragen die beteiligten Berufsfachschulen. Für das Studium und die Verleihung des Hochschulgrades liegt die alleinige Gesamtverantwortung bei der Fachhochschule München.

Laut Aussage der Hochschule ist das Curriculum des dualen Bachelorstudiengangs Pflege bewusst multiperspektivisch angelegt. "Es berücksichtigt die bio-psycho-sozialen Dimensionen des Menschseins und des subjektiven Gesundheits- und Krankheitserlebens ebenso wie die unterschiedlichen Aspekte der darauf ausgerichteten Pflege und Gesundheitsversorgung. Es wird eine ausgewogene Balance pflege- und bezugswissenschaftlicher Wissensgebiete gewahrt, um die Studierenden zu befähigen, sich eine ebenso breit gefächerte wie solide Wissensbasis für ihr professionelles Handeln zu erarbeiten. Darüber hinaus werden die Studierenden zu kritischem Denken, zur Selbstreflexion sowie zum Erwerb und zur Erweiterung sozialer und personal-kommunikativer Kompetenzen angeregt und angeleitet. Schließlich wird auch ihre kulturelle Sensibilität geschult, um sich in unterschiedlichen sozio-kultur-

ellen Kontexten und Lebenswelten professionell bewegen und bewähren zu können.“ (Antrag S. 9f). Inhaltliches Ziel ist die von Bollinger et al. (2006) formulierte Leitidee, das Studium der Pflege auch in die Pflege führen zu lassen (Antrag S. 16).

Durch die mit dem Studium verschränkte berufliche Pflegeausbildung werden die Studierenden “mit einer Reihe an klinischen Settings, Versorgungseinrichtungen und komplementären Diensten bekannt gemacht und dort an unterschiedliche Patientengruppen und Pflegeprobleme herangeführt. Experimentelle und auf Problemlösung angelegte Lernprozesse (problem based learning – PoL) sollen die Vermittlung und den Erwerb solider Handlungskompetenzen ermöglichen, die Problemlösungskompetenz der Studierenden fördern und ihre Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme auf unterschiedlichen Ebenen und in diversen Situationen erhöhen“ (Antrag S. 15).

An verschiedenen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland werden zwar von der Intention vergleichbare, in der Ausgestaltung aber unterschiedliche duale Bachelorstudiengänge für den Bereich Pflege angeboten (oder sind geplant), wobei die Antragstellenden in Kontakt mit einigen Kolleginnen und Kollegen dieser anderen Hochschulen stehen; in Bayern steht die Etablierung solcher Studienangebote jedoch noch aus (vgl. Antrag S. 15f, Punkt 2.10).

Ausführungen der Hochschule zu absehbaren Entwicklungen in der Wissenschaft und dem Beschäftigungssystem finden sich im Antrag S. 19 (Punkt 3.3).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolvierenden fähig, Menschen unterschiedlichen Alters mit diversen Gesundheitsproblemen in verschiedenen Settings pflegerisch zu versorgen. Die Pflege gilt mit einem prognostizierten Beschäftigungswachstum von mehr als 5 % bis zum Jahr 2015 als bedeutende Wachstumsbranche. Die Hochschule erwartet hervorragende

Beschäftigungschancen aufgrund der Verknüpfung von Berufszulassung und Studienabschluss sowie angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Absolvierenden sind laut den Antragstellenden befähigt u.a. folgende berufliche Anforderungen wissenschaftlich fundiert zu bewältigen:

- “- präventive, kurative, rehabilitative und palliative Pflege in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der kurz- und langfristig angelegten Gesundheits-/Krankenversorgung;
- Gesundheitsförderung und Prävention in Einrichtungen des Gesundheitssystems, im öffentlichen Gesundheitsdienst, in komplementären Einrichtungen sowie in Nichtregierungsorganisationen;
- Information, Anleitung und Beratung unterschiedlicher Patientengruppen in diversen Settings und zu unterschiedlichen Problemlagen (z. B. Patientenberatungsstellen, Kranken- und Pflegekassen);
- Dokumentation, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der pflegerischen Versorgung in verschiedenen Settings;
- Koordination und Steuerung der Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie Anwendung und Umsetzung von Case und Care Management, Clinical Pathways etc.
- Mitwirkung bei der angewandten Pflegeforschung sowie der Projektentwicklung und Projektdurchführung vor Ort“ (Antrag S. 21).

Von den Antragstellenden wurde eine Reihe von Stellungnahmen zu dem zu akkreditierenden Studiengang eingeholt, darunter auch eine Stellungnahme der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG e.V.) und eine Stellungnahme des Berufsverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (BPA), die beide ein hohes Interesse von Seiten der Kliniken und der Mitgliedsverbände an den Absolvierenden des Studiengangs zeigen (vgl. Antrag S. 20 und Anlage V).

Gespräche der Antragstellenden mit den Kolleginnen und Kollegen von Hochschulen mit vergleichbaren Angeboten ergaben, dass eine hohe Nachfrage für die bislang angebotenen Studienplätze besteht. Hierauf deuten auch erste Anfragen an die Hochschule und die am Studiengang beteiligten Kooperationspartner hin. Konkrete Aussagen über die Nachfrage oder den künftigen Bedarf

an derartigen Studienplätzen können aber aufgrund mangelnder empirischer Daten derzeit nicht getroffen werden.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der Fachhochschulreife, allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife. Informationen zu einigen Arten schulischer Vorbildung, die in Bayern nicht als gleichwertig anerkannt werden, finden sich im Antrag S. 22. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ergänzend zur Hochschulzugangsberechtigung einen rechtsgültigen Ausbildungsvertrag nachweisen mit einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege, die mit der Fachhochschule durch einen Kooperationsvertrag verbunden ist (s. Auflistung in Kapitel 3.1). Die Berufsfachschulen halten eine entsprechende Anzahl an Ausbildungsplätzen bereit. Die Berufsfachschulen sprechen nach einem ausführlichen Auswahlgespräch eine Empfehlung aus, die von den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz vorgelegt werden muss. Die Zulassung erfolgt auf Grund des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 09.05.2007 (BayHZG) und die sich darauf beziehende Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule München vom 01.06.2007. Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften behält sich die Einführung von Eignungsfeststellungsverfahren nach Art. 44 Abs. 4 BayHSchG bei der Auswahl von Studierenden vor. Näheres wäre in einer Zulassungsordnung zu regeln.

Die Zulassung findet regelmäßig zum Wintersemester bzw. zum Beginn eines Ausbildungsjahres statt, ein Quereinstieg in ein höheres Fachsemester ist aufgrund der engen Verschränkung von Ausbildung und Studium nicht vorgesehen. Die Hochschule behält sich vor, Studieninteressenten mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die bereits eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nachweisen können, im Nachrückverfahren in das Studium aufzunehmen.

### 3.6 Qualitätssicherung

Bereits im Herbst 2007 werden in den regionalen Fachoberschulen und Gymnasien unter Verantwortung der kooperierenden Berufsfachschulen mit der Fachhochschule München abgestimmte Informationskampagnen durchgeführt um Interessierte zu motivieren, sich um einen Ausbildungsplatz in der Pflege zu bewerben. Durch Anzeigenschaltungen in U-Bahnen, Tageszeitungen und (über-) regionalen Zeitschriften sowie durch Veröffentlichungen und Vorträge durch die Studiengangsleitung soll auf das Studienangebot an der Fachhochschule München aufmerksam gemacht werden.

Auf der Homepage der Fachhochschule München ([www.fhm.edu](http://www.fhm.edu)) und der Homepage der Fakultät ([www.sw.fh-muenchen.de](http://www.sw.fh-muenchen.de)) können allgemeine Informationen und auch spezielle Informationen zum dualen Studiengang abgerufen werden. Zusätzlich wird derzeit in Abstimmung mit der allgemeinen Studienberatung der Fachhochschule München für den dualen Bachelorstudiengang Pflege die Erstellung von speziellen Printmedien sowie einer neuen Webseitendomain ([www.fhm.edu/gesundheits](http://www.fhm.edu/gesundheits)) vorbereitet (vgl. Entwürfe in Anlage III).

Während der Präsenzzeiten werden die Studiengangsleitung, die am Studiengang beteiligten Dozierenden und die Mitglieder der Studienkommission an der Hochschule bzw. den BFS für die Betreuung zur Verfügung stehen. Die Dozierenden sind über Telefon oder die extra eingerichtete Kommunikationsplattform Moodle zu erreichen und stehen wie auch die Leitung für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Die Studierenden evaluieren jede Lehrveranstaltung über die Online-Evaluation der Fachhochschule München (<http://evaluation.ee.fhm.edu>). Am Ende jeder Präsenzveranstaltung werden die Seminareinheiten, sowie das zugehörige Selbststudium durch die Studierenden evaluiert (vgl. Anlage II, Evaluationsbogen).

Die Studiengangsleitung führt regelmäßige Gespräche mit den Dozierenden und der Verwaltung und ist für die Lösung der angesprochenen Probleme verantwortlich.

Jeder hauptamtlich Lehrende der Fachhochschule München ist verpflichtet, an einem hochschuldidaktischen Grundseminar teilzunehmen. Ein regelmäßiges Angebot der hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert.

Es wurde zur Abstimmung der unterschiedlichen Lernorte und Verantwortlichkeiten eine Studiengangskommission gegründet, welcher neben der Studiengangsleitung und der amtierenden Studiendekanin bzw. des amtierenden Studiendekans auch mindestens je ein Vertreter der an dem dualen Bachelorstudiengang Pflege beteiligten Berufsfachschulen angehören.

Bildungsauftrag, Organisation und Verfahrensweise der Fachhochschule München sind in den umfassenden "Allgemeinen Informationen" dargestellt (Anlage IV 1.) Die Fachhochschule München formuliert als entscheidenden Aspekt für die Qualifikation ihrer AbsolventInnen "ein fachlich hochwertiges an der Berufspraxis orientiertes Studienangebot, das auf didaktisch hohem Niveau angeboten wird" (Anlage IV 2., Standards zur Sicherung der Studienqualität, ein Papier in welchem Rahmenvorgaben und Mindestanforderungen für die Einrichtung neuer Studiengänge und Studien- und Prüfungsordnungen (StPO) an der Fachhochschule München im Sinne der Profilierung gegeben werden).

Der Qualitätsentwicklung und -sicherung sollen zusätzlich zu den grundsätzlichen Aktivitäten der Fachhochschule München u.a. folgende Maßnahmen dienen:

- Benennung eines Beauftragten bzw. einer Beauftragten für den dualen Bachelorstudiengang Pflege;
- qualifizierte Betreuung der Studierenden während der theoretischen und praktischen Ausbildungs- und Studienphasen und Beratung in allen Fragen des Studiums;
- wissenschaftliche Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen sowie deren Unterstützung bei der Durchführung von Studienprojekten;
- wissenschaftliche Beratung der Berufsfachschulen und Ausbildungseinrichtungen in Fragen der Weiterentwicklung und Umsetzung der dem dualen Bachelorstudiengang zugrunde liegenden Curricula und Bildungsziele.

Da in der Pflege überwiegend Frauen tätig sind, gibt es Überlegungen, spezielle Veranstaltungen anzubieten, um auch Männer verstärkt zu motivieren, sich für einen Pflegeberuf zu entscheiden.

Darüber hinaus strebt die Fachhochschule München enge Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen an, die derzeit duale Bachelorstudiengänge für die Pflege und andere Gesundheitsberufe entwickeln oder bereits eingeführt haben. Es ist die Gründung einer Arbeitsgruppe „Duale Studiengänge“ innerhalb der Dekanekonferenz Pflege beabsichtigt sowie einer entsprechenden Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Für die Lehre im Studiengang stehen acht Hauptamtliche (davon sieben Professorinnen und Professoren) zur Verfügung, zwei Berufungsverfahren laufen und eines ist in Vorbereitung. Darüber hinaus sind drei weitere Stellen geplant. Eine detaillierte Auflistung mit Namen, Lehrgebiet und anteiligem Deputat findet sich in der Anlage I. Ebenso sind dort die Qualifikationsprofile der Hauptamtlichen und einiger Lehrbeauftragter zu finden. Weitere Lehrbeauftragte werden zu rekrutieren sein, wobei u.a. auch auf Dozentinnen und Dozenten zurückgegriffen werden kann, die mit den am dualen Bachelorstudiengang Pflege beteiligten Berufsfachschulen oder Ausbildungseinrichtungen (Kliniken) kooperieren.

Ergänzend dazu wird es unumgänglich sein, schrittweise zusätzliches Personal im Bereich Pflege- und Gesundheitswissenschaft an der Fakultät einzustellen bzw. an die Fakultät zu binden. Die Hochschulleitung unterstützt diesen Ausbau der Fakultät. Eine zusätzliche Professur (Lehrgebiet: Pflegewissenschaft – Schwerpunkt: Gemeinde- und familienorientierte Pflege) wurde bereits ausgeschrieben (vgl. Anlage I 5.2.). Die Zuweisung weiterer Professuren ist zu erwarten (vgl. Anlage II, Kapazitätsplanung).

Außerdem wird bei aktuellen Berufungsverfahren (z.B. BV 1128 „Prävention und Gesundheitsförderung“, BV 1130 „Sozialrecht“) und weiteren Stellenaus-

schreibungen darauf geachtet, dass ein Einsatz in allen an der Fakultät angebotenen Studiengängen möglich ist.

An so genanntem nichtwissenschaftlichem Personal ist eine Teilzeitkraft für die Studiengangsorganisation und Verwaltungsaufgaben vorgesehen (Information von Interessierten und Studierenden, Organisation der Präsenzphasen, Terminkoordinationen für Prüfungen, administrative Abwicklung), wobei denkbar ist, dass diese Teilzeitstelle auch mit einer pflegewissenschaftlich qualifizierten Lehrperson für besondere Aufgaben besetzt wird, die zugleich Lehrfunktionen übernehmen kann.

## **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Im Studiengang "Pflege" stehen an der Fachhochschule München, Campus Pasing mehrere Hörsäle (80 Plätze), Seminarräume (30 bis 40 Plätze) und Gruppenräume (ca. 20 Plätze) zur Verfügung. Alle Räume sind mit Tafel und Tageslichtprojektor ausgestattet, zahlreiche Hörsäle verfügen über einen W-Lan-Internet-Zugang, einen festinstallierten Beamer sowie ein Video-Abspielgerät. Außerdem gibt es einen gemeinsamen Aufenthalts- und Sozialraum. Die Räumlichkeiten werden für die Zeiten der Präsenzphasen eingeplant und werden ansonsten für die übrigen Studiengänge der Fakultät genutzt.

Derzeit wird ein zentrales Raummanagement entwickelt, das es ermöglicht, flexibel auf alle Räumlichkeiten am Campus zuzugreifen.

Im Gebäudetrakt des Campus Pasing, in dem die allermeisten Präsenzphasen stattfinden, befinden sich zwei EDV-Räume mit Internetzugang und insgesamt 30 Arbeitsplätzen sowie vier Kreativ-Labore für Multimedia und musische Angebote.

Auf dem Campus Pasing befindet sich eine Campus-Bibliothek für die Fakultäten Soziale Arbeit, Betriebswirtschaft und Tourismus mit 92.000 Monographien und 170 Zeitschriften. Es besteht eine Recherche-Möglichkeit über das Web-OPA auch außerhalb der Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der

Teil-Bibliothek Pasing sind Montag, Dienstag, Donnerstag 9-18 Uhr, Mittwoch 9-16 Uhr, Freitag 9-15 Uhr. Die Bibliothek ist Teil des Bibliothekenverbunds Bayern. Es besteht die Möglichkeit zur Fernleihe. An mehreren PC-Arbeitsplätzen sowie von zu Hause besteht ein Zugang zu allen vorhandenen Datenbanken. Die Studierenden werden über die Handhabung dieser Datenbanken unterrichtet sowie auf die Benutzungsmöglichkeiten der Staatsbibliothek München und des Münchner Aufsatzdienstes verwiesen.

Weiterhin stehen den Studierenden in der Bibliothek abgeschlossene Arbeitsräume, Computerarbeitsplätze, Zugang zum Internet über W-Lan sowie Kopiermöglichkeiten zur Verfügung. Den Studierenden werden im Anschluss an die Präsenzveranstaltungen im Bedarfsfall weitere Öffnungszeiten eingeräumt.

Die Bibliothek und das Zentrum für angewandte Kommunikationstechnologien dienen – als zentrale Einrichtungen – der gesamten Fachhochschule. Die Einführung des dualen Bachelorstudiengangs Pflege an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule München erfordert auch in der Teilbibliothek Pasing gezielte Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Der Bestand zu Gesundheitsthemen muss erweitert und pflegewissenschaftliche Literatur systematisch angeschafft werden. In Absprache mit der Bibliotheksleitung wurde bereits ein mehrstufiger Ausbauplan für die Teilbibliothek Pasing entwickelt (vgl. Anlage IV).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Fachhochschule München wurde 1971 gegründet und ist die größte Fachhochschule Bayerns und eine der größten in Deutschland. Die Fachhochschule verfügt über 14 Fakultäten. Insgesamt sind 420 Professorinnen und Professoren sowie ca. 650 Lehrbeauftragte aus unterschiedlichen Praxisbereichen beschäftigt. Ca. 400 Personen gehören zum so genannten nichtwissenschaftlichen Personal. Im Wintersemester 2006/2007 waren insgesamt 13.700 Studierende an der Fachhochschule München eingeschrieben.

Durch den derzeitigen Reformprozess ergeben sich für die Studierenden neue Angebote vor allem in folgenden Bereichen: kontinuierliche Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in allen Bereichen; verstärkte Inter-

nationalisierung – intensiver Austausch der Lehrenden mit KollegInnen, Unterstützung der Studierenden- und ProfessorInnenmobilität, Ausbau des Fremdsprachenangebots; Erhöhung der interkulturellen Kompetenz von Studierenden; neue, attraktive Studiengänge; verstärkte Multimedia-Initiative (weitere Beteiligung an der "Virtuellen Hochschule Bayern" und Entwicklung neuer Fächer im Bereich Multimedia); konstante Evaluierung der Leistungen in der Lehre; Erhöhung des Frauenanteils bei Studierenden vor allem in technischen Studiengängen und bei der Professorenschaft.

Die Forschungseinrichtungen der Fachhochschule München werden in Competence Centern gebündelt, die auf enge Verzahnung mit der Praxis/ Wirtschaft gerichtet sind. Die Competence Center sind derzeit auf 12 verschiedenen Gebieten tätig.

Die Fachhochschule München erhielt vom Gütersloher Centrum für Hochschulentwicklung, CHE, die Auszeichnung "best practice Hochschule 2002" für ihre Innovationsfreudigkeit und die konstanten Verbesserungen in der Lehre. Die Fachhochschule München hat eine Didaktikinitiative gestartet, um die Qualität der Lehre auf hohem Niveau zu gewährleisten und weiter zu verbessern. Hierbei sind "Selbstgesteuertes Lernen" und "Projektlernen" zwei wichtige Säulen. Beim "Projektlernen" arbeiten Studierende gemeinsam an der Verwirklichung eines sinnvollen, wenngleich (noch) nicht marktreifen Produkts. Die Teilnehmenden sind interdisziplinär zusammengesetzt und werden unterstützt von Dozierenden.

Allgemeine Informationen zur Hochschule befinden sich in Anlage IV.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (Fakultät 11) wurde ebenfalls 1971 gegründet (damals noch als Fachbereich bezeichnet) und beschäftigt 30 hauptamtliche Professorinnen und Professoren und sonstige Lehrpersonen und ca. 70 Lehrbeauftragte. Insgesamt sind in dieser Fakultät ca. 1.200 Studierende eingeschrieben. Es werden derzeit folgende Studiengänge angeboten:

- Diplomstudiengang "Soziale Arbeit", läuft aus
- Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit"

- konsekutiver Masterstudiengang "Forschungsbasierte Planung und Entwicklung" (in Kooperation mit der FH Kempten und der FH Landshut)
- weiterbildender Masterstudiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie"
- weiterbildender Masterstudiengang "Sozialmanagement" (in Kooperation mit der FH Mittweida)
- weiterbildender Masterstudiengang "Sozialarbeit in der Psychiatrie".

Im WS 2007/2008 starten folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" (in Kooperation mit der FH Kempten und den Fachakademien für Erziehung)
- Online-Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (im Anbieterverbund "BASA-online")
- Bachelorstudiengang "Management Sozialer Innovationen".

Die Fakultät bietet pro Semester zwei Regelveranstaltungen in englischer Sprache an.

Die Fakultät hat Kooperationsverträge mit sechs außereuropäischen Universitäten (Asien, Lateinamerika, USA, Kanada, Neuseeland) und acht europäische Hochschulkooperationen (in den Ländern Finnland, Italien, Österreich, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik), sowie eine Projektkooperation mit einer irischen Hochschule.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung**

Auf der Grundlage des sehr komplexen und differenzierten Antrages auf Akkreditierung, sowie der Vor-Ort-Begehung am 25. Sept. 2007 kommt die Gutachtergruppe zur übereinstimmenden Überzeugung, den Studiengang für die Akkreditierungskommission zur positiven Beschlussfassung (Akkreditierung) zu empfehlen. Hinweise für Auflagen und Empfehlungen, sowie die jeweiligen Begründungen werden im folgenden formuliert.

### **Hinweise für Auflagen**

Die im Kapazitätsplan ausgeführten drei W2-Professuren für Pflegewissenschaft müssen zeitnah besetzt werden. Sie sind für den Studiengangsbetrieb unverzichtbar. Bei der Besetzung sind die Voraussetzungen von abgeschlossener Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege/Gesundheits-Kinderkrankenpflege/Altenpflege, ein Studium Pflege-, Human- oder Gesundheitswissenschaften, sowie berufliche Erfahrungen in der Pflege nachzuweisen. Die zeitliche Planung ist einzuhalten.

Vor Beginn der Ausbildung und der Aufnahme des Studiums muss sicher gestellt sein, dass die Kooperationsverträge unterzeichnet sind.

### **Hinweise für Empfehlungen**

Das im Antrag vorgelegte und mit der Hochschul- und Fakultätsleitung erörterte Qualitätssicherungskonzept wird insgesamt als umfassend bewertet. Allerdings sollten in Anbetracht der speziellen Anforderungen des dualen Pflegestudienganges Anpassungen z. B. an Lehrbericht und Forschungsbericht angestrebt werden. Hier soll mehr Transparenz, Konkretisierung und Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente erfolgen. Die im Antrag unter Punkt 6.2 formulierten qualitätssichernden Maßnahmen, insbesondere die Etablierung einer Studiengangskommission ist in ihrer Entwicklung und Durchführung unbedingt einzuhalten.

Sehr begrüßt wird die Planung einer externen Evaluation in Form einer wissenschaftlichen Begleitforschung. Hier wäre denkbar noch weitere Institutionen auch mit Finanzierungsoptionen anzufragen. Besonderes Augenmerk sollte auf die Erforschung der Arbeitsbelastung der Schüler/Studierenden gelegt werden.

Nicht nur die Evaluationsforschung, sondern auch die Weiterentwicklung und ein Ausbau von Forschungskompetenz und -aktivitäten der Lehrenden im Fakultätsbereich sollte forciert werden, allein um eine moderne und aktuelle forschungsgestützte Lehre durchführen zu können. Der Ausbau der Forschung ist aber auch deshalb voranzutreiben, um dem Ziel der Evidenzbasierung theoretisch und praktisch näher zu kommen. Auch hinsichtlich der wissenschaft-

lichen Befähigung und forschungsrelevanten Qualifikation der Studierenden sollten weitere Aktivitäten ergriffen werden.

Die Finanzierung von Forschungsaktivitäten könnte und sollte über Drittmittel eingeworben werden.

Die Bibliothek sollte zeitnah zu Beginn des Studiums mit aktueller, pflegewissenschaftlicher Literatur ausgestattet sein.

Die organisatorische und zeitliche Blockplanung der Kooperationsschulen und der Hochschule sollte nochmals in gemeinsamer Abstimmung überarbeitet werden.

Da einige Kooperationsschulen bereits ein umfangreiches Assessment zur Auswahl der Bewerber praktiziert, sollte hier eine Angleichung aller Schulen angestrebt werden. Die Empfehlungen der Schulen sollten in das Auswahlverfahren der Hochschule mit einfließen.

### **Besonderheiten des Studienganges**

Die Studiengangskonzeption zeichnet sich durch ein außerordentlich hohes Maß an Innovation aus. Gerade durch die duale Struktur wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis besonders intensiviert. Dies kommt durch die durchgängige Integration, auch mit der gegenseitigen Anerkennung von Leistungen, wie in den Beschlüssen der KMK intendiert, zum Ausdruck. Eine Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung entspricht den Vorgaben von Bologna und bedeutet eine Verkürzung der Ausbildungszeiten.

Aus der Sicht der Pflegewissenschaft bietet diese Studienkonzeption eine seit Jahren angestrebte – und in fast allen europäischen Ländern längst etablierte – akademische Qualifizierung in den sogenannten Kernaufgaben der direkten Pflege. Dieses trägt der demographischen Entwicklung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen, mit Blick auf öffentlich formulierte Pflegedefizite und Probleme der Versorgung von alten Menschen, Rechnung. Die zu erwartende Steigerung der Pflegequalität wird nicht durch einen systemischen Wandel, sondern durch die wissenschaftliche Kompetenz in Steuerungs-

funktionen von Gesundheit- und Krankenpflegerinnen, wie auch als politischer Wille im Krankenpflegegesetz gefordert, erreicht.

Eine hohe Arbeitsmarktrelevanz konnte von Vertretern und Vertreterinnen von Berufsverbänden und Trägereinrichtungen bestätigt werden.

Die deutlich zu erkennenden Vorteile einer dualen Studienstruktur können am Beispiel der Qualifikation in den Gesundheits- und Pflegeberufen vorbildhaft nachgewiesen werden. Gerade hier liegt die Würdigung einer gesellschaftsrelevanten und innovativen Konzeption des Studienganges durch die Gutachtergruppe.

### **Weitere der Begutachtung zugrunde gelegten Kriterien**

#### **Systemsteuerung der Hochschule**

Im Gespräch mit der Hochschulleitung, dem Vizepräsidenten der FHM, wurden von diesem die Schwerpunkte der Entwicklungsplanung mit der Positionierung der Hochschule in der bayerisch/politischen Gesamtsituation dargelegt. Politische Unterstützung, sowie Zielvereinbarungen mit den Ministerien für neue Studiengänge, insbesondere dieses dualen Studienganges wurden formuliert. Ein umfassendes Qualitätskonzept liegt vor, hochschulübergreifend konnten zwei neue Stellen in Qualitätsmanagement und Controlling geschaffen werden. Die Hochschule verfügt über große Erfahrung bei der Entwicklung von neuen Studiengängen.

#### **Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Entsprechend der ausbildungsintegrierten Studiengangskonzeption sind die Qualifikations- und Bildungsziele sowohl auf die berufspraktischen Kompetenzen der klinischen und versorgungssteuernden Funktionen der Pflege, als auch auf wissenschaftlicher Basis ausgerichtet. Dies bedeutet eine hohe Herausforderung, da unterschiedliche Lernorte in Theorie und Praxis systematisch miteinander verknüpft werden müssen. Im Gespräch konnten die Programmverantwortlichen und die Vertreter der Kooperationsschulen der Gutachtergruppe sehr überzeugend die gemeinsame Planung, Entwicklung und Umsetzung darlegen. Die eingerichtete Studiengangskommission soll Steuer-

ung, Abstimmung und Kontrolle übernehmen, somit kann eine hohe Sicherheit in der Zielerreichung gewährleistet werden.

Aus Sicht der Fachhochschule kann sich durch die große Praxisverknüpfung ein weites Potential der angewandten Forschung ergeben, wie bereits mit wissenschaftlich begleiteten Projekten eingeplant ist. Die Forschungskompetenz der Lehrenden und der Studierenden kann somit erweitert und entwickelt werden.

### **Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem**

Das Studienkonzept entspricht auf der Hochschulebene und der Ebene der Ausbildung durch die detaillierten Modulbeschreibungen und die ECTS-Ausweisungen dem nationalen Qualifikationsrahmen und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Alle Kriterien des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes werden erfüllt.

Das gesamte Konzept des dualen Studienganges zeichnet sich durch ein außerordentlich hohes Maß an Innovation aus, und zwar in der Bedeutung einer neuen evidenzbasierten Qualifikation in den Gesundheits- und Pflegeberufen und in der Positionierung bzw. einer Vorreiterrolle der Fachhochschule im Kontext der Hochschullandschaft in Bayern.

### **Das Studiengangskonzept**

Das Konzept ist, da ausbildungsintegrativ höchst komplex, jedoch gut durchstrukturiert, in sich stimmig mit klar ausgewiesenen Zielen, Methoden und Maßnahmen zur Umsetzung. Hervorzuheben ist die fachdidaktische Grundlegung einer aktuellen Pflegepädagogik. Beratungs- und Betreuungsangebote sind ausreichend ausgewiesen. Die hohe Anforderung an die Kooperation wurde im Gespräch mit den Verantwortlichen, auch mit der Gründung einer Studiengangskommission, verdeutlicht, somit können verschiedene Ebenen von Theorie und Praxis verzahnt werden. Die Eingangsqualifikation der Studierenden, da diese zugleich Auszubildende/Schüler sind, wurde im Gespräch mit dem Hinweis des Assessments seitens der Schulen besprochen und in die Empfehlungen aufgenommen.

Ein hoher Workload und eine hohe Arbeitsbelastung ist für die Studierenden zu erwarten, hier wurde auf eine Auswertung im Rahmen der Evaluation hingewiesen.

### **Durchführung des Studienganges**

Die notwendige räumliche und sächliche Ausstattung der Fachhochschule ist gegeben, die Finanzierung zum Aufbau der pflegewissenschaftlichen Literatur für die Bibliothek wurde besprochen und in die Empfehlung mit aufgenommen. Die notwendige personelle Aufstockung, insbesondere mit den drei pflegewissenschaftlichen Professuren wurde in der Umsetzung als Hinweis für eine Auflage formuliert. Da die Fachhochschule als größte Fachhochschule in Bayern über breite Erfahrung in der Durchführung von Studiengängen besitzt, sind für den neu zu etablierenden Studiengang gute Voraussetzungen in Bezug auf Beratungs- und Unterstützungssysteme zu erwarten. Dies wurde auch aus dem Gespräch mit den Studierenden deutlich. Diese fühlen sich gut betreut und sind insgesamt mit ihren Studienmöglichkeiten zufrieden. Die Räumlichkeiten sind behindertengerecht. Beratungsangebote sind auch geschlechterspezifisch. Zur Geschlechtergerechtigkeit wurde im Gespräch mit der Fakultätsleitung die verstärkte Anwerbung von Männern, da diese in einem klassischen Frauenberuf unterrepräsentiert sind, diskutiert.

### **Prüfungssystem**

Die Prüfungen entsprechen den üblichen Vorgaben von Modulabschlussprüfungen, diese sind an den Bildungs- und Qualifikationszielen orientiert und weisen jeweils Wissens- und Kompetenzangaben aus. Durch die duale Verknüpfung erscheint die Prüfungsdichte sehr hoch. Die Gutachtergruppe ist jedoch der Meinung, dass die Studierbarkeit durch gute Organisation und Unterstützung der Studierenden gewährleistet ist. Auf eine Evaluation der Arbeitsbelastung wurde bereits in den Empfehlungen hingewiesen.

### **Transparenz und Dokumentation, bezogen auf den Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen**

Informationsmöglichkeiten über den Studiengang sind vielfältig vorhanden, z. B. über die üblichen Printmedien, das Intranet der FHM, die Webseiten der Fakultät und der Hochschule, seitens der Kooperationsschulen fanden Infor-

mationsveranstaltungen in öffentlichen Schulen und beruflichen Bildungseinrichtungen statt. Auf Trägerebene fanden Gespräche zur Einordnung der zukünftigen Absolventen hinsichtlich ihres Bachelorprofils und ihrer Arbeitsmarktrelevanz statt.

### **Qualitätssicherung, bezogen auf Verfahren hochschulinternen Qualitätsmanagements**

Im Rahmen der internen Qualitätssicherung sei auf die Zielvereinbarungen der Fakultät mit dem Präsidium der Fachhochschule zur Erhöhung der innovativen Lehr- und Lernmethoden verwiesen. Durch die Fakultätsleitung wurde eingehend dargelegt, dass an der Verbesserung der Evaluationsverfahren, ausgehend von einer gewissen Evaluationsmüdigkeit der Studierenden gearbeitet wird. Ergebnisse werden intern in sogenannten Feedbackschlaufen thematisiert. Auch die Möglichkeit der Online-Rückmeldung soll der Verbesserung dienen. Eine Transparenz ist über das gesamte Studium (in anonymisierter Form) gegeben. Allerdings besteht hier auch in der Dokumentation noch Weiterentwicklungsbedarf, wie in den oben angeführten Empfehlungen ausgedrückt wird.

### **Zusammenfassung im abschließenden Gespräch der Vor-Ort-Begehung**

Die Gutachtergruppe betont die sehr offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre in allen Gesprächsgremien, sowie die Bereitschaft auf spontan geäußerten Nachfragen weitere schriftliche Unterlagen vorzulegen. Auf alle Fragen folgten überzeugende und begründete Antworten, die Hinweise und Empfehlungen wurden konstruktiv akzeptiert.

Die gesamte Studiengangsentwicklung wurde nochmals ausdrücklich gewürdigt, insbesondere begründet durch den hohen innovativen Charakter und der vielfältigen Integrationsleistung, die auf allen Ebenen der Fachhochschule und der Kooperationsschulen erbracht wurde.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Edith Dürr, Generaloberin der Schwesternschaft vom Bayerischen Roten Kreuz  
(Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Christa Olbrich, Katholische Fachhochschule Mainz

Prof. Dr. Wolfgang von Renteln-Kruse, Universität Hamburg

Prof. Dr. Doris Schaeffer, Universität Bielefeld

Torsten Wetzlar, Katholische Fachhochschule Mainz (Vertretung der Studierenden)

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 09. November 2007**

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.09.2007 stattfand. Mit berücksichtigt wurden die bei der Vor-Ort-Begutachtung seitens der Hochschule eingereichten Unterlagen: Ausschreibung einer Professur für Pflegewissenschaft, Qualitätskonzept der Berufsfachschule für Krankenpflege Klinikum Augsburg, ergänzte Übersicht nach Semestern (Studien- und Ausbildungsverlaufplan).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die nachgereichten Unterlagen.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Pflege", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B. Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals voraussichtlich zum Wintersemester 2008/2009 angebotene ausbildungsintegrierte Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und kann – studienorganisatorisch bedingt – in neun Semestern abgeschlossen werden. Die vorliegende Konzeption integriert die Berufsausbildung in den Studiengang und anerkennt 40 Credits aus der Ausbildung an den kooperierenden Fachschulen für Pflege im Rahmen von

außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Studium.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studienganges. Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 Abs. 1 in Verbindung mit §9 ist der Studiengang nicht später als zwei Jahre nach dem Tag des Wirksamwerdens des Akkreditierungsbescheids zu eröffnen.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die unterzeichneten Kooperationsverträge mit den beteiligten Berufsfachschulen sind nachzureichen.
- Die Ordnungen sind in genehmigter Form vorzulegen. Der Studien- und Prüfungsordnung ist eine Rechtsprüfung beizulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Die Besetzung der drei vorgesehenen Stellen für Professorinnen bzw. Professoren mit pflegewissenschaftlicher Ausrichtung gemäß dem mit den Akkreditierungsunterlagen eingereichten Stellenplan ist anzuzeigen.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt zudem, von Studienbeginn an die reale Belastung der Studierenden (workload) kontinuierlich zu erfassen und

auszuwerten. Die Daten sind für die Reakkreditierung des Studienganges zur Verfügung zu stellen.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 09. November 2007